

Antrag 6-4195/20-KT/1: Unterstützung eines Forschungsprojekts zu den Auswirkungen landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsweisen auf im und auf dem Boden lebende wirbellose Tiere (u.a. Insekten) und auf die Bodenfruchtbarkeit

Einreicher des Antrags: Fraktion Bündnis'90/Die Grünen und Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Kreistag Teltow-Fläming

Erläuterungen zum Antrag

1. Zusammenfassung

Mit dem Kreistagsbeschluss vom 24.2.2020 (zusätzlichen Aktivitäten zur Begrenzung der Erderwärmung) hat sich der Kreis verpflichtet, zukünftig alle seine Aktivitäten auf Ihren Einfluss auf Biodiversität und Klimawandel zu prüfen. Um dies leisten zu können, benötigt der Kreis Informationen darüber, welche Faktoren für den Rückgang der Artenvielfalt und der Insektenbiomasse verantwortlich sind. Rund 35 % der Fläche des Landkreises werden ackerbaulich genutzt. Damit haben die Ackerbauflächen einen erheblichen Einfluss auf die Biodiversität und auf den Klimawandel. Wie aber wirkt sich die Landwirtschaft mit ihren unterschiedlichen Landnutzungsformen konkret aus? Wie lässt sich langfristig die Bodenfruchtbarkeit erhalten? Nur wenn die Faktoren bekannt sind, kann der Kreis entscheiden, welche Form der Landnutzung (z. B. konventionelle Landwirtschaft vs. alternativer Ansätze) er zukünftig über seine Entscheidungen vorrangig fördern sollte. Solche Informationen liegen bisher nicht vor und es ist das Eigeninteresse des Kreises diese zu schaffen.

Nur mit dem Verständnis der ökologischen Zusammenhänge lässt sich langfristig die Wirtschaftlichkeit der regionalen Landwirtschaftsbetriebe erhalten sowie eine Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und gesündere Nahrung für alle erreichen.

2. Bedeutung

Der Rückgang der Artenvielfalt ist ein bekanntes Phänomen. Nach Einschätzung der UNB spielt dabei die Landwirtschaft aufgrund von Einengung der Fruchtfolge, Strukturverarmung und erhöhtem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln eine entscheidende Rolle. Allerdings weiß man tatsächlich immer noch nur wenig über die langfristigen Bestandstrends bei wirbellosen Tieren und über die genauen Ursachen des Rückgangs von Arten und Individuenzahlen. Aus Sicht der Kreisverwaltung wären daher Untersuchungen zu den langfristigen Bestandstrends dieser – auch ökonomisch - wichtigen Tiergruppen wünschenswert.

Teltow-Fläming ist ein Landkreis mit großflächiger Landwirtschaft. Aus diesem Grund spielt die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit eine bedeutende Rolle. Die Bodenfruchtbarkeit hängt von der Menge der verfügbaren Nährstoffe, der Bodenart und der Bodenstruktur, und damit in großem Maß von der Vielfalt und der Biomasse der im und auf dem Boden lebenden Insekten und anderen wirbellosen Tieren ab. Sie sind u. a. zuständig für die Zersetzung der toten organischen Substanz und für eine lockere Bodenstruktur.

Die langfristige Bewahrung der Bodenfruchtbarkeit und damit der landwirtschaftlichen Nutzbarkeit der Böden ist im Interesse aller Bürger*innen des Landkreises. Die Produktion regionaler Erzeugnisse dient nicht nur der Ernährung der Bürger*innen, sondern wirkt auch gegen den Klimawandel, da lange Transportwege vermieden werden.

Maßnahmen und Aktivitäten zum Klima- und Artenschutz werden vom Kreistagsbeschluss vom 24.2.2020 (zusätzlichen Aktivitäten zur Begrenzung der Erderwärmung) gefordert. Nur wenn die Ursachen des Diversitäts- und Biomasserückgangs bekannt sind, können auch gezielt Maßnahmen dagegen eingeleitet werden.

3. Inhalt

Die Untersuchung von auf dem Boden lebenden Laufkäfern in Kombination mit dauerhaft im Boden lebenden Regenwürmern und zwischen Boden, Streu und Oberfläche wechselnden Tausendfüßern zielt auf die verschiedenen Lebensräume im Boden ab. Sie beinhaltet außerdem Vertreter unterschiedlicher Ernährungstypen, nämlich streuzersetzende, tiefgrabende Regenwürmer, kleine Bodentiere-fressende Tausendfüßer (Chilopoda) und räuberisch lebende Laufkäfer, die in Summe wiederum Aufschluss über die Zusammensetzung des Nahrungsnetzes und die Funktionalität des Nährstoffkreislaufs geben. Die Fokussierung auf diese drei Tiergruppen ist somit optimal geeignet zur Einschätzung des landwirtschaftlichen Einflusses auf Biodiversität, Bodenqualität und -funktionen.

Um gleichzeitig ein möglichst umfassendes Spektrum einflussnehmender Größen zu erfassen, werden neben landwirtschaftlichen Spritz- und Düngelplänen, auch Landschaftsstruktur und Vegetationsbedeckung in die Auswertung mit aufgenommen, sowie physikalisch-chemische Bodenparameter untersucht, darunter Wassergehalt, pH, Korngrößenzusammensetzung, Kohlenstoff-, Phosphor- und Stickstoffgehalte, sowie für das Pflanzenwachstum wichtige Mineralstoffe (Kationen).

Für die Untersuchungen sollen verschiedene landwirtschaftlich genutzte Flächen im Landkreis ausgesucht werden. Die Verteilung der Untersuchungsflächen erfolgt so, dass es möglich ist, den Einfluss verschiedener Landnutzungsformen, insbesondere mit Bezug auf den Einsatz von mineralischen Düngemitteln und von Pflanzenschutzmitteln, zu erfassen.

4. Ziel

Das Ziel des Projekts ist es, herauszufinden, wie sich unterschiedliche landwirtschaftliche Nutzungsformen, Düngintensitäten und Pflanzenschutzmittel auf die Bodenfauna und damit auf die Bodenfruchtbarkeit auswirken. Nur anhand derartiger Daten kann die Bewirtschaftung so angepasst werden, dass die Bodenfruchtbarkeit langfristig erhalten bleibt. Das Projekt soll also wesentliche Informationen für eine ökonomisch tragbare und ökologisch verträgliche Landnutzung liefern. Es ist ergebnisoffen angelegt, d. h. es wird nicht das Ziel verfolgt, nachzuweisen, dass alternative Bewirtschaftungsformen ökologisch verträglicher sind und geringere Auswirkungen auf Biodiversität und Bodenfruchtbarkeit haben als konventionelle.

5. Konsequenzen

Zeigen die Ergebnisse der Studie, dass es eine artenreiche Bodenfauna bei allen Nutzungsformen gibt, so sind keinerlei Konsequenzen nötig. Ergeben sich Unterschiede oder ist die Bodenfauna überall schwer geschädigt, so sollte über Konsequenzen in der Nutzung nachgedacht werden, um die Bodenfruchtbarkeit und damit die Wirtschaftlichkeit der Betriebe langfristig zu erhalten. Das Landwirtschaftsamt sollte dann zusammen mit dem Kreisbauernverband die Landwirte dementsprechend beraten. Darüber hinaus würde der Kreis über seine Entscheidungen die für die Bodenfruchtbarkeit günstigste Form der Landnutzung zukünftig vorrangig fördern.

6. Unterschiede zu anderen Projekten

Die Kreisverwaltung hat eine Menge Projekte zur Diversität in der Agrarlandschaft recherchiert. Interessant im Zusammenhang mit dem geplanten Forschungsprojekt sind einzig und allein Untersuchungen, die sich mit den Auswirkungen unterschiedlicher Landnutzung auf die Bodenfauna befassen und dies auf Böden, die denen von Teltow-Fläming vergleichbar sind. Solche Untersuchungen gibt es bisher jedoch nicht, wie die Recherche des Landkreises zeigt und wie es die Agrarwissenschaftler der Humboldt-Universität bestätigt haben.

Ähnlichkeiten existieren auf den ersten Blick einzig und allein mit den Projekten INPEDIV (INTEGRATIVE Analysis of the impact of PESTICIDES and landuse on bioDIVERSITY in Germany) und DINA (Diversity of Insect in Nature Protected Areas), in deren Rahmen auch Flächen in Brandenburg untersucht wurden. Diese Projekte haben jedoch einen klaren Fokus auf Schutzgebiete. Es werden die Einflüsse untersucht, die von Agrarflächen auf Schutzgebiete ausgehen, und nicht in erster Linie die Agrarflächen selber, wie in unserem Ansatz. Außerdem liegen die INPEDIV- und DINA- Flächen im Odertal, in der Schorfheide-Chorin und an den Oderhängen bei Seelow und somit nicht in den Gebieten Brandenburgs, die stark durch großflächige und intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägt sind.

7. Finanzplan

Ein genauer Finanzplan liegt noch nicht vor, weil es sich nicht um ein Antragsverfahren handelt, wie z. B. bei der DFG. Selbstverständlich werden die beteiligten Wissenschaftler*innen von den Senckenberg-Instituten im Falle einer Kreistags-Zustimmung einen genauen Finanzplan vorlegen. Man könnte den Antrag damit ergänzen, dass die endgültige Finanzierung vom Vorliegen eines genauen Finanzplans abhängt, also nur eine vorläufige Zustimmung unter diesem Vorbehalt.

Geplant ist es folgendermaßen:

Das Projekt muss über 4 Jahre mit insgesamt 450.000 €, d. h. pro Jahr 112.500 €, gefördert werden. Dies müsste der Kreis, wie es zurzeit aussieht, alleine finanzieren. Es handelt sich um einen Zuschuss oder Co-Förderung, weil natürlich die beteiligten Institute auch jede Menge Eigenmittel aufwenden: Sie stellen ihre Vergleichssammlungen (wichtig für die Artbestimmungen), Bibliotheken, Labore, Arbeitsplätze und ihre Technik zur Verfügung. Die Professoren betreuen mit ihrer Arbeitszeit die Doktorand*innen. Dies gehört selbstverständlich zur Finanzierung solcher Projekte, auch wenn es sich nicht genau in Zahlen ausdrücken lässt. Allein die Sammlungen sind sehr wertvoll und ohne die Sammlungen geht es nicht.

Es handelt sich um 2 Doktorand*innenstellen, Mittel für eine wissenschaftliche Hilfskraft à 20 Stunden pro Monat für Laborarbeiten (Bodenanalysen), Reisemittel (d.h. Fahrtkosten zu den Untersuchungsflächen und zu Fachtagungen) und Verbrauchsmaterial für Feld- und Labormaterial, die finanziert werden sollen.

Allerdings ist eine Co-Förderung trotzdem durch das Land nicht ausgeschlossen, sofern das Projekt beschlossen wird. Es wird vom Umweltministerium positiv bewertet und eine Förderung wäre aus dem Laufenden denkbar, da es sich um einen relativ kleinen Betrag handelt (telefonische, nicht verbindliche Auskunft). Dieses Projekt stellt eine passgenaue Begleitung der Biodiversitätsstrategie des Landes Brandenburg dar und lässt wesentliche Erkenntnisse zum aktuell in Bearbeitung befindlichen Insektenschutzprogramm des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz erwarten.

Der Projektbeginn ist für 2022 vorgesehen, da die Vorbereitungen (Organisation, Auswahl der Flächen, Stellenbesetzung) zeitaufwändig sind. Die Institute würden bei Zustimmung durch den Kreistag diese Vorbereitungen im Jahr 2021 auf eigene Kosten und in Zusammenarbeit mit der UNB und dem Landwirtschaftsamt durchführen.

Natürlich steht dieses Projekt in Konkurrenz zu anderen freiwilligen Aufgaben, aber nur durch solche freiwilligen Ausgaben lässt sich der Kreistagsbeschluss vom 24.2.2020 umsetzen.

7. Vergaberechtliches

Es bedarf keiner Ausschreibung, weil

1. die Ergebnisse den Instituten und dem Landkreis gehören und
2. die Dienstleistung nur teilweise vom Auftraggeber vergütet wird.

8. Mögliche Ergänzungen für den Antrag

Der Landkreis wird beauftragt, sich um eine Co-Finanzierung beim Land zu bemühen.

Die Projektmittel werden erst nach Vorlage und Prüfung eines detaillierten Finanzplans freigegeben. Der Landkreis hat die Abwicklung der Projektmittel (Zuwendungsbescheid, Verwendungsnachweis) vorzunehmen.